



Inhalt, Nr. 10/2024

- Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
- Vollzug der Bundes-Immissionsschutzgesetze
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes München-Südost für das Haushaltsjahr 2024

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Nr. 2392 / Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 658 Gemarkung Hofolding und Gemeinde Brunnthal und Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Brunnthal (Brunnen III Hofolding)

BEKANNTMACHUNG

nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Brunnthal beabsichtigt das Landratsamt München für die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen III im Erschließungsgebiet Hofolding eine Bewilligung zu erteilen und ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Die Pläne und Beilagen für die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen III lagen vom 12.04.2021 bis 12.05.2021 bei der Gemeinde Brunnthal zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im Verfahren wurde eine Einwendung erhoben.

Der Entwurf der zu erlassenden Verordnung für das Wasserschutzgebiet sowie die dazugehörigen Pläne und Beilagen lagen vom 22.05.2023 bis 22.06.2023 in den Gemeinden Brunnthal und Sauerlach zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im Verfahren wurden mehrere Einwendungen erhoben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit der Gemeinde Brunnthal als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin findet statt am

Mittwoch, den 10.04.2024.

Der Erörterungstermin beginnt um **9.30 Uhr im Festsaal des Hotels Landgasthof Brunnthal in der Gemeinde 85649 Brunnthal, Münchner Str. 2.** Einlass ist ab 9.00 Uhr. Es ist möglich, dass der Erörterungstermin bis in den Nachmittag dauert.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind, und Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die rechtzeitig Stellungnahmen abgegeben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmacht wird zu den Akten des Landratsamtes München genommen. Jeder Teilnehmer hat sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Pass auszuweisen.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Es wird ferner darauf hin-

gewiesen, dass beim Erörterungstermin keine Entscheidungen getroffen werden und Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen nicht Gegenstand des Erörterungstermins sind.

Landratsamt München

Vollzug der Bundes-Immissionsschutzgesetze

Nr. 2393 / Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Bürgerwind Höhenkirchner Forst GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Sing, Rosenheimer Straße 26, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn, gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG auf Genehmigung der wesentlichen Änderung der genehmigten Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, bestehend aus drei Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 3) im Bereich des Höhenkirchner Forstes auf den Fl.Nrn. 1596 und 1620 der Gemarkung Siegertsbrunn, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Landkreis München)

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 22.02.2024, Az. 4.4.1-824-1516, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der genehmigten Anlage zur Nutzung von Windenergie nach Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, bestehend aus drei Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 3) auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 1596 und 1620 der Gemarkung Siegertsbrunn, Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Landkreis München), erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter der Ziffer 6 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. der 9. BImSchV.

4. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postanschrift: Postfach 340148, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Gemäß § 10 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird der Bescheid beim Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5 - 9, 81539 München, Zimmer F 2.40, in der Zeit vom 02.04.2024 bis 15.04.2024 jeweils während der Dienststunden ausgelegt.

Nr. 2394 / Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Bürgerwind Hofolding Forst GmbH & Co. KG, vertreten durch Martin Sterflinger, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, nach § 16 Abs. 1 BImSchG auf Genehmigung der wesentlichen Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen, bestehend aus drei Windenergieanlagen im Bereich des Hofolding Forstes

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 19.02.2024, Az. 4.4.1-824-1513, wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der genehmigten Anlage zur Nutzung von Windenergie nach Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, bestehend aus drei Windenergieanlagen (WEA 1, WEA 2, WEA 3) auf den Grundstücken:

- Fl.Nr. 1558 der Gemarkung Arget, Gemeinde Sauerlach (Landkreis München); WEA 1,
- Fl.Nr. 2611 der Gemarkung und Gemeinde Otterfing (Landkreis Miesbach); WEA 2,
- Fl.Nr. 2754 der Gemarkung Helfendorf, Gemeinde Aying (Landkreis München); WEA 3, erteilt.

2. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter der Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 2. Alt. der 9. BImSchV.

4. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Gemäß § 10 Abs. 8 i.V.m. Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird der Bescheid beim Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5 - 9, 81539 München, Zimmer F 2.40, in der Zeit vom 02.04.2024 bis 15.04.2024 jeweils während der Dienststunden ausgelegt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes München-Südost für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 2395 / Haushaltssatzung des Zweckverbandes München-Südost für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband München-Südost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	27.964.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.518.800 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- A. Verwaltungsumlagen
Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- B. Investitionsumlagen
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Mittel der Deckungsreserve können im Verwaltungshaushalt je Haushaltsstelle mit 500€ zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben in Anspruch genommen werden.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung des 01. Januar 2024 in Kraft.

Zweckverband München-Südost
Ottostrun, den 20.03.2024

Klostermeier
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 18.03.2024, Az.: 2024/4.3.1/03301636 rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Neukreditaufnahme von 2.500.000 € erteilt. Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung waren nicht genehmigungspflichtig.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang, während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Finanzverwaltung des Zweckverbandes München-Südost, Zimmer 22, Haidgraben 1 in 85521 Ottostrun zur Einsichtnahme aus.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de